

Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

Bekenntnis der Hörmann Gruppe zum Schutz der Menschenrechte

Als weltweit agierendes Familienunternehmen ist sich die Hörmann Gruppe ihrer Verantwortung innerhalb der globalen Liefer- und Wertschöpfungsketten bewusst. Die Hörmann Gruppe respektiert die Würde des Menschen und setzt sich für den Schutz der Menschenrechte sowie für die Förderung von Vielfalt und Chancengleichheit ein. Wir lehnen jegliche Form der Kinder- oder Zwangsarbeit ab. Die Bereitstellung von sicheren und gesundheitsgerechten Arbeitsplätzen, der verantwortungsvolle Umgang mit Ressourcen und die kompromisslose Umsetzung von Umweltschutzbestimmungen haben bei uns Priorität.

Unser Handeln orientiert sich an international gültigen Standards und Richtlinien, wie etwa der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN), den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen (UNGP) und des daraus abgeleiteten Nationalen Aktionsplans Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) der Bundesregierung, den Kernarbeitsnormen, Übereinkommen und Erklärungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), den Leitsätzen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen und den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC).

Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten

Die Hörmann Gruppe prüft regelmäßig, welche menschenrechtlichen Risiken in ihrem eigenen Geschäftsbereich und in ihren Lieferketten bestehen. Bei der Risikoanalyse greifen wir zum einen auf anerkannte Indizes und Studien zurück, um länder- und branchenspezifische Risiken zu ermitteln. Zum anderen nutzen wir interne Daten und Informationen, um tatsächliche Risiken für Menschenrechtsverletzungen in unserer Lieferkette zu identifizieren.

Um Menschenrechtsverletzungen vorzubeugen, formulieren wir konkrete Anforderungen an unsere Mitarbeitenden und Geschäftspartner. Unser interner Verhaltenskodex verpflichtet alle Mitarbeitenden der Hörmann Gruppe zum Schutz der Menschenrechte, zur Förderung von Chancengleichheit, Respekt und Toleranz sowie zum Schutz der Umwelt, des Klimas und der biologischen Vielfalt. Die Hörmann Gruppe verlangt von ihren Zulieferern und Geschäftspartnern, diese Grundsätze ebenfalls einzuhalten. Dabei ist die Achtung der Menschenrechte für uns Grundvoraussetzung für jede Zusammenarbeit. Unsere Anforderungen sind in unserem Code of Conduct für Geschäftspartner festgehalten.

Darüber hinaus ergreifen wir in unserem eigenen Geschäftsbereich effektive Präventionsmaßnahmen, deren Wirksamkeit wir regelmäßig kontrollieren. Die Präventionsmaßnahmen sind in Unternehmensrichtlinien und Verfahrensanweisungen verankert und umfassen unter anderem verschiedene Schulungen für unsere Mitarbeitenden. Präventionsmaßnahmen gegenüber unseren Zulieferern werden auf Grundlage der Ergebnisse der Risikoanalyse gezielt festgelegt und umgesetzt.

Die Hörmann Gruppe hat ein öffentlich zugängliches und in über 20 Sprachen verfügbares Hinweisgebersystem eingerichtet, über das neben unseren eigenen Mitarbeitenden sowie den Mitarbeitenden unserer Zulieferer und Geschäftspartner auch Dritte jederzeit Menschenrechtsverletzungen oder Verstöße gegen geltendes Umweltrecht in unseren Liefer- und Wertschöpfungsketten melden können. Wir verpflichten uns, jeglichen Hinweisen konsequent und vertraulich nachzugehen.

Sollte sich der Verdacht der Verletzung einer menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Pflicht in unserem eigenen Geschäftsbereich oder in unserer Lieferkette bestätigen, erarbeiten wir unverzüglich angemessene Maßnahmen und setzen diese systematisch um. Bei der Festlegung der Maßnahmen setzen wir auf die partnerschaftliche und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit unseren Zulieferern und Geschäftspartnern und greifen bei Bedarf auf die Expertise von anerkannten internationalen oder lokalen Organisationen zurück.

Schon seit vielen Jahren fördert die Hörmann Gruppe weltweit gemeinnützige soziale und kulturelle Projekte, die uns „Am Herzen“ liegen. Gemeinsame Zielsetzung aller Projekte ist die Förderung von Bildung, sozialer Gerechtigkeit und gesellschaftlicher Teilhabe von marginalisierten Gruppen. Auf den Erfahrungen aus diesen Projekten und der Zusammenarbeit mit anerkannten lokalen und internationalen Initiativen und Organisationen, wie etwa der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) und des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), können wir bei der Festlegung von Abhilfemaßnahmen gezielt aufbauen.

Selbstverständlich berichten wir transparent und gemäß den gesetzlichen Vorgaben über die Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten in unserer Unternehmensgruppe und stellen den Bericht öffentlich zur Verfügung. Die externe Berichterstattung ergänzen wir durch eine detaillierte interne Dokumentation unserer Sorgfaltspflichtenprozesse, die wir zudem regelmäßig auf Wirksamkeit kontrollieren.

Wir übernehmen Verantwortung

Der Schutz der Menschenrechte innerhalb globaler Liefer- und Wertschöpfungsketten ist eine kontinuierliche Aufgabe, die wir nur gemeinsam bewältigen können. Jede und jeder Einzelne ist daher aufgefordert, diese Grundsatzerklärung in die Praxis umzusetzen, damit wir unserer Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte gerecht werden können.

Die persönlich haftenden Gesellschafter der Hörmann Gruppe